

# Jahresabschluss

---

2023



Gemeinde Steinenbronn  
STUTTGARTER STR. 5 | 71144 STEINENBRONN

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Feststellungsbeschluss .....	4
1.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen .....	6
1.2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	7
2. Grundlagen zum Jahresabschluss .....	8
3. Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO) .....	9
Gesamtergebnisrechnung.....	10
Teilergebnisrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“.....	12
Teilergebnisrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“ .....	13
Teilergebnisrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“ .....	14
Teilergebnisrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“ .....	15
Teilergebnisrechnung – THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ .....	16
4. Finanzrechnung (§ 50 GemHVO).....	17
Gesamtfinanzrechnung .....	18
Teilfinanzrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“.....	20
Teilfinanzrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“ .....	21
Teilfinanzrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“ .....	22
Teilfinanzrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“ .....	23
Teilfinanzrechnung - THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ .....	24
5. Bilanz (§ 52 GemHVO).....	25
5.1. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	27
6. Anhang (§ 53 GemHVO) .....	34
6.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	34
6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	35
6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	35
6.4. Pensionsrückstellungen (KVBW) .....	35
6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	36
6.6. Haushalts- und Kreditermächtigungen (Anlage 3) .....	36
6.7. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) .....	36
6.8. Vorjahresbeträge.....	37
6.8.1. Ergebnisrechnung .....	37
6.8.2. Finanzrechnung.....	37
6.8.3. Bilanz.....	37
6.9. Berichtigung Eröffnungsbilanz .....	38
6.10. Gliederung Gesamthaushalt in Teilhaushalte .....	38
6.11. Zentrale Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen .....	38
6.10. Organe der Gemeinde .....	38

6.11. Erläuterungen außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (§ 49 IV GemHVO) ...	39
6.12. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (§ 23 GemHVO)....	39
7. Anlage (§ 95 Abs. 3 GemO) .....	40
7.1. Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO) .....	40
7.2. Schuldenübersicht .....	41
7.3. Haushalts- und Kreditermächtigungen.....	42
8. Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) .....	44
8.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	45
8.2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	54
8.3. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge .....	54
8.4. Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.....	55

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzung
GBI	Gesetzblatt
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. d. R.	in der Regel
i. S. v.	im Sinne von
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PRAP	passive Rechnungsabgrenzung
THH	Teilhaushalt
VwV	Verwaltungsvorschrift

## 1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL. S. 161), stellt der Gemeinderat am 17.03.2026 den Jahresabschluss der Gemeinde Steinernenbronn mit folgenden Werten fest:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.329.994,61
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.331.742,10
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>998.252,51</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>998.252,51</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.133.456,01
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.877.142,89
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.256.313,12</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.850,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.127.036,78
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-3.116.186,78</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-859.873,66</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.311,30
<b>2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-46.311,30</b>
<b>2.11 Änderungen des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-906.184,96</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-33.680,21
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.915.243,15</b>
<b>2.14 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-939.865,17</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>2.975.377,98</b>

<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	20.989,60
3.2 Sachvermögen	37.089.144,31
3.3 Finanzvermögen	4.174.408,60
3.4 Abgrenzungsposten	59.982,11
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>41.344.524,62</b>
3.7 Basiskapital	31.296.242,74
3.8 Rücklagen	2.922.314,65
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10 Sonderposten	6.008.228,54
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	472.674,70
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	645.063,99
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>41.344.524,62</b>

## 1.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 S. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	998.252,51	0,00	0,00	0,00	1.911.382,14	12.680,00	31.296.242,74
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-998.252,51				998.252,51		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						2.909.634,65	12.680,00	31.296.242,74
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						2.909.634,65	12.680,00	31.296.242,74

Steinenbronn, 18.03.2026

Ronny Habakuk  
Bürgermeister

## 1.2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Anlage 18 (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	998.252,51	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		998.252,51			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

## 2. Grundlagen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Steinbronnen hat gemäß § 95 GemO i. V. m. §§ 47 ff. GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehören insbesondere:

- Bilanzidentität
- Einzelbewertung
- Wirklichkeitsprinzip
- Periodisierungsprinzip
- Stetigkeitsprinzip der Bewertungsmethode
- Vollständigkeit

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus dem Drei-Komponenten-Modell:

- Ergebnisrechnung (GuV)
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

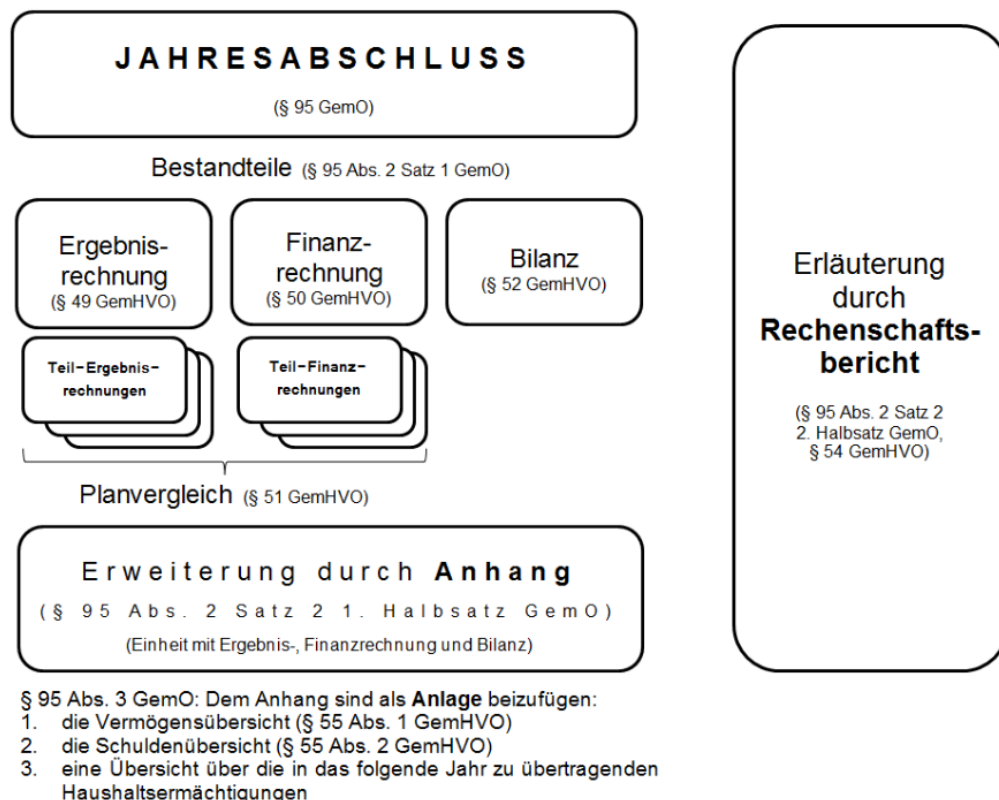


Abbildung 1 Bestandteile des Jahresabschlusses  
(Leitfaden zum Jahresabschluss, 2. Auflage 2018. S.6)

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres und stellt somit den Ressourcenzuwachs und Ressourcenverbrauch dar. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen, Veränderungen bei Rückstellungen etc. Die Ergebnisrechnung dient der Ermittlung des Jahresergebnisses. Dabei stellt der Saldo der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag dar. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Ergebnisrücklage zugeführt (Passiva der Bilanz) und ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird aus den Ergebnisrücklagen ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis wird durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergänzt, die außerhalb der geplanten und gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen beim Sonderergebnis zugeführt.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Somit werden die Veränderungen des Finanzierungsmittelbedarfs nachgewiesen.

In der Bilanz werden das Vermögen und dessen Finanzierung zum Abschlussstichtag gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Finanzrechnung werden in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung im Bereich des Eigenkapitals dargestellt.

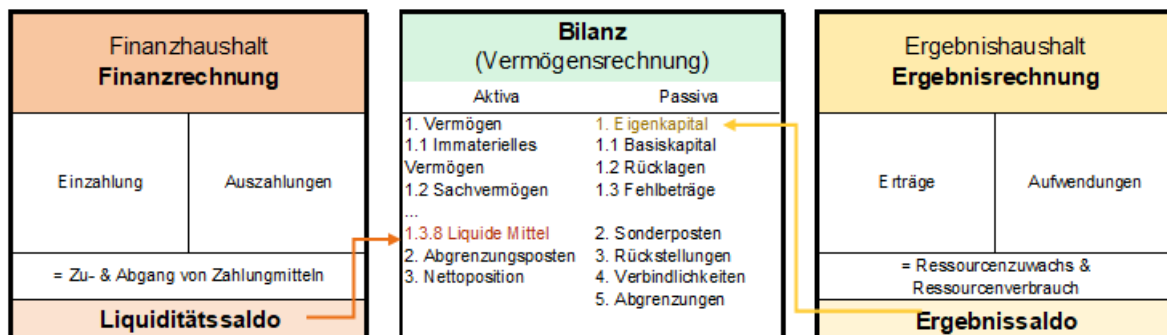


Abbildung 2 Drei-Komponenten-System  
(eigene Darstellung)

Der Jahresabschluss wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Des Weiteren wird dem Anhang die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

### 3. Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO)

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Für die fünf Teilhaushalte erfolgt jeweils die Aufstellung einer Teilergebnisrechnung.

## Gesamtergebnisrechnung

Anlage 19 (zu § 49, 51 GemHVO)

Nr.	Ergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.089.406,51	8.412.450,00	9.361.985,86	949.535,86	36.780,18	0,00	-912.755,68	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.685.673,54	4.300.230,00	5.301.964,46	1.001.734,46	0,00	0,00	-1.001.734,46	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	322.014,45	456.900,00	322.494,47	-134.405,53	0,00	0,00	134.405,53	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.373.769,88	2.371.110,00	2.516.921,39	145.811,39	0,00	0,00	-145.811,39	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	303.490,94	307.895,00	413.445,24	105.550,24	0,00	0,00	-105.550,24	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.106,92	42.540,00	196.462,05	153.922,05	0,00	0,00	-153.922,05	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	450,01	715,00	408,29	-306,71	0,00	0,00	306,71	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	39.464,61	30.000,00	18.462,99	-11.537,01	0,00	0,00	11.537,01	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	284.610,68	209.600,00	197.849,86	-11.750,14	0,00	0,00	11.750,14	0,00
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)</b>	<b>16.258.987,54</b>	<b>16.131.440,00</b>	<b>18.329.994,61</b>	<b>2.198.554,61</b>	<b>36.780,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.161.774,43</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	5.468.867,68	6.204.930,00	6.001.925,15	-203.004,85	0,00	0,00	203.004,85	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	116.401,20	0,00	130.056,74	130.056,74	0,00	0,00	-130.056,74	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.228.330,50	2.514.751,00	2.894.968,08	380.217,08	-24.125,00	104.896,18	-299.445,90	47.095,66
15	- Abschreibungen	1.491.638,67	1.326.735,00	1.303.139,97	-23.595,03	0,00	0,00	23.595,03	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.772,73	24.671,00	8.212,88	-16.458,12	0,00	0,00	16.458,12	0,00
17	- Transferaufwendungen	5.943.016,96	5.838.900,00	6.006.214,64	167.314,64	36.780,18	0,00	-130.534,46	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	898.597,85	793.920,00	987.224,64	193.304,64	95.000,00	58.407,82	-39.896,82	255.860,34
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)</b>	<b>16.161.625,59</b>	<b>16.703.907,00</b>	<b>17.331.742,10</b>	<b>627.835,10</b>	<b>107.655,18</b>	<b>163.304,00</b>	<b>-356.875,92</b>	<b>302.956,00</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)</b>	<b>97.361,95</b>	<b>-572.467,00</b>	<b>998.252,51</b>	<b>1.570.719,51</b>	<b>-70.875,00</b>	<b>-163.304,00</b>	<b>-1.804.898,51</b>	<b>-302.956,00</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)</b>	<b>97.361,95</b>	<b>-572.467,00</b>	<b>998.252,51</b>	<b>1.570.719,51</b>	<b>-70.875,00</b>	<b>-163.304,00</b>	<b>-1.804.898,51</b>	<b>-302.956,00</b>
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	97.361,95	0,00	998.252,51	998.252,51	0,00	0,00	-998.252,51	0,00
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilergebnisrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Teilergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.144,86	3.385,00	5.144,86	1.759,86	0,00	0,00	-1.759,86	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	82,00	1.020,00	366,00	-654,00	0,00	0,00	654,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.148,35	3.250,00	23.948,57	20.698,57	0,00	0,00	-20.698,57	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.270,52	255,00	7.270,22	7.015,22	0,00	0,00	-7.015,22	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	413,88	650,00	345,35	-304,65	0,00	0,00	304,65	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	39.464,61	30.000,00	18.462,99	-11.537,01	0,00	0,00	11.537,01	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.548,41	25.000,00	23.141,56	-1.858,44	0,00	0,00	1.858,44	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	70.072,63	63.560,00	78.679,55	15.119,55	0,00	0,00	-15.119,55	0,00
12	- Personalaufwendungen	1.376.841,57	2.006.320,00	1.561.755,21	-444.564,79	0,00	0,00	444.564,79	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	116.401,20	0,00	130.056,74	130.056,74	0,00	0,00	-130.056,74	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.320,12	292.205,00	342.098,01	49.893,01	0,00	8.151,50	-41.741,51	0,00
15	- Abschreibungen	97.781,23	62.295,00	90.215,01	27.920,01	0,00	0,00	-27.920,01	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.076,37	750,00	6.934,63	6.184,63	0,00	0,00	-6.184,63	0,00
17	- Transferaufwendungen	4.466,60	18.350,00	4.715,90	-13.634,10	0,00	0,00	13.634,10	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.191,29	232.210,00	218.910,67	-13.299,33	0,00	0,00	13.299,33	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.123.078,38	2.612.130,00	2.354.686,17	-257.443,83	0,00	8.151,50	265.595,33	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.053.005,75	-2.548.570,00	-2.276.006,62	272.563,38	0,00	-8.151,50	-280.714,88	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.339.490,02	604.955,00	2.736.813,40	2.131.858,40	0,00	0,00	-2.131.858,40	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	443.383,41	59.970,00	562.779,31	502.809,31	0,00	0,00	-502.809,31	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	68.604,77	10.095,00	79.875,66	69.780,66	0,00	0,00	-69.780,66	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.827.501,84	534.890,00	2.094.158,43	1.559.268,43	0,00	0,00	-1.559.268,43	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-225.503,91	-2.013.680,00	-181.848,19	1.831.831,81	0,00	-8.151,50	-1.839.983,31	0,00

## Teilergebnisrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Teilergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.099,20	6.500,00	4.719,20	-1.780,80	0,00	0,00	1.780,80	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.389,29	0,00	2.389,29	2.389,29	0,00	0,00	-2.389,29	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	78.697,82	93.500,00	79.995,06	-13.504,94	0,00	0,00	13.504,94	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28,00	1.250,00	196,00	-1.054,00	0,00	0,00	1.054,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.389,14	1.000,00	6.392,84	5.392,84	0,00	0,00	-5.392,84	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.664,12	16.600,00	5.046,90	-11.553,10	0,00	0,00	11.553,10	0,00
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>109.267,57</b>	<b>118.850,00</b>	<b>98.739,29</b>	<b>-20.110,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.110,71</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	255.353,95	217.430,00	250.171,52	32.741,52	0,00	0,00	-32.741,52	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.765,73	87.805,00	104.094,09	16.289,09	0,00	0,00	-16.289,09	0,00
15	- Abschreibungen	61.649,93	41.465,00	48.224,90	6.759,90	0,00	0,00	-6.759,90	0,00
17	- Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.686,62	103.385,00	100.711,04	-2.673,96	0,00	0,00	2.673,96	0,00
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>508.456,23</b>	<b>451.085,00</b>	<b>504.201,55</b>	<b>53.116,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.116,55</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 399.188,66</b>	<b>-332.235,00</b>	<b>-405.462,26</b>	<b>-73.227,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.227,26</b>	<b>0,00</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	7.526,67	0,00	37.529,55	37.529,55	0,00	0,00	-37.529,55	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	108.963,23	1.800,00	160.704,87	158.904,87	0,00	0,00	-158.904,87	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	12.268,02	5.995,00	11.058,73	5.063,73	0,00	0,00	-5.063,73	0,00
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>- 113.704,58</b>	<b>-7.795,00</b>	<b>-134.234,05</b>	<b>-126.439,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.439,05</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>- 512.893,24</b>	<b>-340.030,00</b>	<b>-539.696,31</b>	<b>-199.666,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>199.666,31</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Teilergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.344.538,34	1.264.030,00	1.362.200,18	98.170,18	0,00	0,00	-98.170,18	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	70.793,15	60.905,00	84.872,85	23.967,85	0,00	0,00	-23.967,85	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	704.713,40	625.200,00	811.465,51	186.265,51	0,00	0,00	-186.265,51	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.929,32	88.175,00	184.560,99	96.385,99	0,00	0,00	-96.385,99	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.434,76	36.200,00	148.783,08	112.583,08	0,00	0,00	-112.583,08	0,00
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.367.408,97</b>	<b>2.074.510,00</b>	<b>2.591.882,61</b>	<b>517.372,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-517.372,61</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	3.203.596,41	3.549.560,00	3.826.483,95	276.923,95	0,00	0,00	-276.923,95	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	789.500,81	822.234,00	1.011.093,56	188.859,56	-24.125,00	37.837,87	-175.146,69	15.942,45
15	- Abschreibungen	399.226,31	350.855,00	399.607,07	48.752,07	0,00	0,00	-48.752,07	0,00
17	- Transferaufwendungen	389.998,35	457.710,00	493.493,80	35.783,80	36.780,18	0,00	996,38	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	252.199,55	215.835,00	323.881,49	108.046,49	0,00	1.059,10	-106.987,39	7.347,06
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.034.521,43</b>	<b>5.396.194,00</b>	<b>6.054.559,87</b>	<b>658.365,87</b>	<b>12.655,18</b>	<b>38.896,97</b>	<b>-606.813,72</b>	<b>23.289,51</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.667.112,46</b>	<b>-3.321.684,00</b>	<b>-3.462.677,26</b>	<b>-140.993,26</b>	<b>-12.655,18</b>	<b>-38.896,97</b>	<b>89.441,11</b>	<b>-23.289,51</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	91.400,28	46.360,00	90.233,90	43.873,90	0,00	0,00	-43.873,90	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.078.578,90	223.180,00	1.254.039,44	1.030.859,44	0,00	0,00	-1.030.859,44	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	255.900,92	103.530,00	280.957,92	177.427,92	0,00	0,00	-177.427,92	0,00
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>- 1.243.079,54</b>	<b>-280.350,00</b>	<b>-1.444.763,46</b>	<b>-1.164.413,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.164.413,46</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>- 3.910.192,00</b>	<b>-3.602.034,00</b>	<b>-4.907.440,72</b>	<b>-1.305.406,72</b>	<b>-12.655,18</b>	<b>-38.896,97</b>	<b>1.253.854,57</b>	<b>-23.289,51</b>

## Teilergebnisrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Teilergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.891,20	29.700,00	34.662,18	4.962,18	0,00	0,00	-4.962,18	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	243.687,15	392.610,00	230.087,47	-162.522,53	0,00	0,00	162.522,53	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.590.276,66	1.651.390,00	1.625.094,82	-26.295,18	0,00	0,00	26.295,18	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	181.385,27	215.220,00	204.739,68	-10.480,32	0,00	0,00	10.480,32	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.012,50	5.085,00	34.015,91	28.930,91	0,00	0,00	-28.930,91	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	262.394,61	168.000,00	169.658,07	1.658,07	0,00	0,00	-1.658,07	0,00
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.300.147,39</b>	<b>2.465.505,00</b>	<b>2.301.758,13</b>	<b>-163.746,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.746,87</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	633.075,75	431.620,00	363.514,47	-68.105,53	0,00	0,00	68.105,53	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002.743,84	1.312.507,00	1.437.682,42	125.175,42	0,00	58.906,81	-66.268,61	31.153,21
15	- Abschreibungen	720.801,18	872.120,00	707.784,12	-164.335,88	0,00	0,00	164.335,88	0,00
17	- Transferaufwendungen	14.299,27	11.340,00	7.900,79	-3.439,21	0,00	0,00	3.439,21	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.520,39	242.490,00	343.721,44	101.231,44	95.000,00	57.348,72	51.117,28	248.513,28
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.741.440,43</b>	<b>2.870.077,00</b>	<b>2.860.603,24</b>	<b>-9.473,76</b>	<b>95.000,00</b>	<b>116.255,53</b>	<b>220.729,29</b>	<b>279.666,49</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 441.293,04</b>	<b>-404.572,00</b>	<b>-558.845,11</b>	<b>-154.273,11</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-116.255,53</b>	<b>-56.982,42</b>	<b>-279.666,49</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	140.283,65	155.685,00	228.191,84	72.506,84	0,00	0,00	-72.506,84	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	947.775,08	359.390,00	1.115.245,07	755.855,07	0,00	0,00	-755.855,07	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	390.456,76	142.310,00	384.467,56	242.157,56	0,00	0,00	-242.157,56	0,00
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>- 1.197.948,19</b>	<b>-346.015,00</b>	<b>-1.271.520,79</b>	<b>-925.505,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>925.505,79</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>- 1.639.241,23</b>	<b>-750.587,00</b>	<b>-1.830.365,90</b>	<b>-1.079.778,90</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-116.255,53</b>	<b>868.523,37</b>	<b>-279.666,49</b>

## Teilergebnisrechnung – THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Teilergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.085.906,51	8.408.950,00	9.358.485,86	949.535,86	36.780,18	0,00	-912.755,68	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.326.144,80	3.000.000,00	3.900.382,90	900.382,90	0,00	0,00	-900.382,90	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	36,13	65,00	62,94	-2,06	0,00	0,00	2,06	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3,54	0,00	3,33	3,33	0,00	0,00	-3,33	0,00
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>11.412.090,98</b>	<b>11.409.015,00</b>	<b>13.258.935,03</b>	<b>1.849.920,03</b>	<b>36.780,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.813.139,85</b>	<b>0,00</b>
15	- Abschreibungen	212.180,02	0,00	57.308,87	57.308,87	0,00	0,00	-57.308,87	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.696,36	23.921,00	1.278,25	-22.642,75	0,00	0,00	22.642,75	0,00
17	- Transferaufwendungen	5.533.252,74	5.350.500,00	5.499.104,15	148.604,15	0,00	0,00	-148.604,15	0,00
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.754.129,12</b>	<b>5.374.421,00</b>	<b>5.557.691,27</b>	<b>183.270,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-183.270,27</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.657.961,86</b>	<b>6.034.594,00</b>	<b>7.701.243,76</b>	<b>1.666.649,76</b>	<b>36.780,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.629.869,58</b>	<b>0,00</b>
23	- Kalkulatorische Kosten	91,14	0,00	91,12	91,12	0,00	0,00	-91,12	0,00
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>- 91,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-91,12</b>	<b>-91,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91,12</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>5.657.870,72</b>	<b>6.034.594,00</b>	<b>7.701.152,64</b>	<b>1.666.558,64</b>	<b>36.780,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.629.778,46</b>	<b>0,00</b>

## 4. Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)

Es werden alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, den Zahlungsmittelbestand und den nachrichtlichen Bestand an inneren Darlehen ergänzt.

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus §§ 50 und 51 GemHVO sowie nach dem Muster Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden für die fünf Teilhaushalte eine Teilfinanzierung aufgestellt.

## Gesamtfinanzrechnung

Anlage 21 (zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Finanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.955.922,54	8.412.450,00	9.557.467,21	1.145.017,21	36.780,18	0,00	- 1.108.237,03	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.669.829,17	4.300.230,00	5.305.168,86	1.004.938,86	0,00	0,00	- 1.004.938,86	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.413.256,64	2.371.110,00	2.501.007,17	129.897,17	0,00	0,00	- 129.897,17	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	312.871,27	307.895,00	383.262,24	75.367,24	0,00	0,00	- 75.367,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.673,90	42.540,00	197.082,71	154.542,71	0,00	0,00	- 154.542,71	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	545,68	715,00	341,14	-373,86	0,00	0,00	373,86	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	281.396,20	209.600,00	189.126,68	-20.473,32	0,00	0,00	- 20.473,32	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.825.495,40	15.644.540,00	18.133.456,01	2.488.916,01	36.780,18	0,00	- 2.452.135,83	0,00
10	- Personalauszahlungen	5.464.065,76	6.204.930,00	5.917.115,14	-287.814,86	0,00	0,00	287.814,86	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	116.401,20	0,00	130.056,74	130.056,74	0,00	0,00	- 130.056,74	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.294.088,69	2.514.751,00	2.844.541,14	329.790,14	- 24.125,00	0,00	- 353.915,14	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.778,73	24.671,00	8.212,88	-16.458,12	0,00	0,00	16.458,12	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	5.967.008,56	5.838.900,00	5.976.449,91	137.549,91	36.780,18	0,00	- 100.769,73	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	869.286,02	793.920,00	1.000.767,08	206.847,08	95.000,00	0,00	- 111.847,08	6.524,96
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.725.628,96	15.377.172,00	15.877.142,89	499.970,89	107.655,18	0,00	- 392.315,71	6.524,96
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.099.866,44	267.368,00	2.256.313,12	1.988.945,12	- 70.875,00	0,00	- 2.059.820,12	- 6.524,96
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.857,51	582.600,00	0,00	-582.600,00	0,00	0,00	582.600,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.585,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	31.885,25	1.194.000,00	10.850,00	-1.183.150,00	0,00	300.000,00	1.483.150,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	276,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.605,47	1.776.600,00	10.850,00	-1.765.750,00	0,00	300.000,00	2.065.750,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.980,18	1.221.500,00	835.644,77	-385.855,23	144.000,00	592.615,73	1.122.470,96	71.763,13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.065.892,85	1.855.000,00	1.991.574,43	136.574,43	- 239.000,00	2.819.921,56	2.444.347,13	700.704,84
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	25.575,26	192.500,00	271.579,67	79.079,67	12.702,41	146.532,79	80.155,53	3.703,59
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.867,78	4.600,00	4.164,43	-435,57	0,00	1.500,00	1.935,57	0,00

Nr.	Finanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.225,98	15.000,00	24.073,48	9.073,48	11.422,59	36.081,09	38.430,20	19.173,64
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.542,05	3.288.600,00	3.127.036,78	-161.563,22	- 70.875,00	3.596.651,17	3.687.339,39	795.345,20
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.014.936,58	- 1.512.000,00	-3.116.186,78	-1.604.186,78	70.875,00	- 3.296.651,17	- 1.621.589,39	- 795.345,20
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	84.929,86	- 1.244.632,00	-859.873,66	384.758,34	0,00	- 3.296.651,17	- 3.681.409,51	- 801.870,16
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	67.616,00	81.312,00	46.311,30	-35.000,70	0,00	0,00	35.000,70	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 67.616,00	1.218.688,00	-46.311,30	-1.264.999,30	0,00	0,00	1.264.999,30	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	17.313,86	- 25.944,00	-906.184,96	-880.240,96	0,00	- 3.296.651,17	- 2.416.410,21	- 801.870,16
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	124.925,85		86.765,70					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	164.336,44		120.445,91					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 39.410,59		-33.680,21					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.937.339,88		3.915.243,15					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 22.096,73		-939.865,17					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	3.915.243,15		2.975.377,98					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

Teilfinanzrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“

Nr.	Teilfinanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.217,88	30.175,00	19.976,27	-10.198,73	0,00	0,00	10.198,73	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.994.056,69	2.549.835,00	2.246.554,82	-303.280,18	0,00	0,00	303.280,18	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 1.975.838,81	-2.519.660,00	-2.226.578,55	293.081,45	0,00	0,00	-293.081,45	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.194.000,00	10.850,00	-1.183.150,00	0,00	300.000,00	1.483.150,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	1.194.000,00	10.850,00	-1.183.150,00	0,00	300.000,00	1.483.150,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	680,21	1.214.000,00	835.644,77	-378.355,23	144.000,00	19.319,79	541.675,02	71.763,13
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	147.500,00	191.925,60	44.425,60	0,00	57.200,00	12.774,40	2.569,50
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.844,08	15.000,00	24.073,48	9.073,48	0,00	31.081,09	22.007,61	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	6.524,29	1.376.500,00	1.051.643,85	-324.856,15	144.000,00	107.600,88	576.457,03	74.332,63
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 6.524,29	-182.500,00	-1.040.793,85	-858.293,85	-144.000,00	192.399,12	906.692,97	-74.332,63
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 1.982.363,10	-2.702.160,00	-3.267.372,40	-565.212,40	-144.000,00	192.399,12	613.611,52	-74.332,63

Teilfinanzrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“

Nr.	Teilfinanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.644,39	118.850,00	97.195,66	-21.654,34	0,00	0,00	21.654,34	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.729,99	409.620,00	450.265,05	40.645,05	0,00	0,00	-40.645,05	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	-314.085,60	-290.770,00	-353.069,39	-62.299,39	0,00	0,00	62.299,39	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,00	8.353,80	5.353,80	0,00	7.500,00	2.146,20	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	0,00	3.000,00	8.353,80	5.353,80	0,00	12.500,00	7.146,20	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	0,00	-3.000,00	-8.353,80	-5.353,80	0,00	-12.500,00	-7.146,20	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-314.085,60	-293.770,00	-361.423,19	-67.653,19	0,00	-12.500,00	55.153,19	0,00

Teilfinanzrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“

Nr.	Teilfinanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.230.413,76	2.013.605,00	2.526.700,13	513.095,13	0,00	0,00	-513.095,13	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.719.109,08	5.045.339,00	5.535.055,54	489.716,54	12.655,18	0,00	-477.061,36	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	-2.488.695,32	-3.031.734,00	-3.008.355,41	23.378,59	-12.655,18	0,00	-36.033,77	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.857,51	246.600,00	0,00	-246.600,00	0,00	0,00	246.600,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	31.495,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	74.352,76	246.600,00	0,00	-246.600,00	0,00	0,00	246.600,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	905.742,24	970.000,00	1.731.721,87	761.721,87	-144.000,00	2.356.854,59	1.451.132,72	489.560,07
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.809,48	31.000,00	64.277,54	33.277,54	12.702,41	56.760,79	36.185,66	1.134,09
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.422,59	0,00	11.422,59	19.173,64
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	930.551,72	1.001.000,00	1.795.999,41	794.999,41	-119.875,00	2.413.615,38	1.498.740,97	509.867,80
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	-856.198,96	-754.400,00	-1.795.999,41	-1.041.599,41	119.875,00	-2.413.615,38	-1.252.140,97	-509.867,80
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-3.344.894,28	-3.786.134,00	-4.804.354,82	-1.018.220,82	107.219,82	-2.413.615,38	-1.288.174,74	-509.867,80

Teilfinanzrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“

Nr.	Teilfinanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.168.236,67	2.072.895,00	2.035.170,90	-37.724,10	0,00	0,00	37.724,10	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.028.481,78	1.997.957,00	2.144.885,08	146.928,08	95.000,00	0,00	-51.928,08	6.524,96
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	139.754,89	74.938,00	-109.714,18	-184.652,18	-95.000,00	0,00	89.652,18	-6.524,96
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	336.000,00	0,00	-336.000,00	0,00	0,00	336.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.585,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	276,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	40.252,71	336.000,00	0,00	-336.000,00	0,00	0,00	336.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.299,97	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00	573.295,94	580.795,94	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.150,61	885.000,00	259.852,56	-625.147,44	-95.000,00	463.066,97	993.214,41	211.144,77
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	765,78	11.000,00	7.022,73	-3.977,27	0,00	25.072,00	29.049,27	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.293,05	0,00	57,30	57,30	0,00	1.500,00	1.442,70	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.381,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	187.891,31	903.500,00	266.932,59	-636.567,41	-95.000,00	1.062.934,91	1.604.502,32	211.144,77
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	-147.638,60	-567.500,00	-266.932,59	300.567,41	95.000,00	-1.062.934,91	-1.268.502,32	-211.144,77
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-7.883,71	-492.562,00	-376.646,77	115.915,23	0,00	-1.062.934,91	-1.178.850,14	-217.669,73

Teilfinanzrechnung - THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Nr.	Teilfinanzrechnung  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.274.982,70	11.409.015,00	13.454.413,05	2.045.398,05	36.780,18	0,00	-2.008.617,87	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.536.251,42	5.374.421,00	5.500.382,40	125.961,40	0,00	0,00	-125.961,40	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	5.738.731,28	6.034.594,00	7.954.030,65	1.919.436,65	36.780,18	0,00	-1.882.656,47	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.574,73	4.600,00	4.107,13	-492,87	0,00	0,00	492,87	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	4.574,73	4.600,00	4.107,13	-492,87	0,00	0,00	492,87	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	-4.574,73	-4.600,00	-4.107,13	492,87	0,00	0,00	-492,87	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	5.734.156,55	6.029.994,00	7.949.923,52	1.919.929,52	36.780,18	0,00	-1.883.149,34	0,00

## 5. Bilanz (§ 52 GemHVO)

Bilanz- positi- on	Aktivseite	31.12.2022 Saldo in EUR	31.12.2023 Saldo in EUR	Bilanz- positio- n	Passivseite	31.12.2022 Saldo in EUR	31.12.2023 Saldo in EUR
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>40.622.184,74</b>	<b>41.284.542,51</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>33.220.304,88</b>	<b>34.218.557,39</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.107,14	20.989,60	1.1	Basiskapital	31.296.242,74	31.296.242,74
1.2	Sachvermögen	35.343.052,11	37.089.144,29	1.2	Rücklagen	1.924.062,14	2.922.314,65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	4.087.232,45	4.916.637,08	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.911.382,14	2.909.634,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.155.993,84	15.586.344,49	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.680,00	12.680,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.683.666,96	12.287.684,12				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.300,81	8.300,81	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>6.330.723,01</b>	<b>6.008.228,54</b>
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	226.981,70	386.371,59	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.504.195,76	2.373.409,04
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	571.834,18	588.299,00	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.732.737,25	3.541.029,50
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.609.042,17	3.315.507,22	2.3	Sonstige Sonderposten	93.790,00	93.790,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5.251.025,49</b>	<b>4.174.408,60</b>				
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	137.988,14	144.443,27	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.5	Wertpapiere	8.013,98	8.013,98				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.081.750,22	901.223,69	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>557.776,90</b>	<b>472.674,70</b>
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	108.030,00	145.349,68	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46.311,30	0

1.3.8	Liquide Mittel	3.915.243,15	2.975.377,98	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.991,94	412.464,08
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>96.518,70</b>	<b>59.982,11</b>	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-20.075,17	9.588,24
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.166,73	39,93	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	24.548,83	50.622,38
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	58.351,97	59.942,18	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>609.898,65</b>	<b>645.063,99</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.718.703,44</b>	<b>41.344.524,62</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.718.703,44</b>	<b>41.344.524,62</b>

Nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

- Ausfallbürgschaft der L-Bank (Stand 01.01.2023) 1.687.293,22 €
- Vertrag mit der Landsiedlung über das Gebiet S9 1.194.900,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 801.870,16 €

## 5.1. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

**Aktiva** **41.344.524,62 €**

---

Die Aktivseite der Bilanz (Aktiva) veranschaulicht den Gesamtwert des gemeindlichen Vermögens. Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO wird das Vermögen in das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen unterteilt. Ebenfalls im Aktiva ausgewiesen werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag).

**A. 1 Vermögen** **41.284.542,51 €**

---

**A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **20.989,60 €**

---

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden unkörperliche Vermögensgegenstände bezeichnet, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen werthaltig und selbständig bzw. einzeln nutzbar sein. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, jedoch ggf. durch einen körperlichen Träger (USB-Stick, CD-ROM, Mini-Disk, etc.) übermittelt werden können. Zu den immateriellen Gegenständen gehören insbesondere Lizenzen, Rechte, Patente und hochwertige Software.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht aktiviert werden. Weiterhin werden gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO und § 38 Abs. 4 GemHVO Vermögensgegenstände, die vor dem Sechsjahreszeitraum angeschafft wurden und Vermögensgegenstände unter 1.000 € netto nicht inventarisiert.

**A. 1.2 Sachvermögen** **37.089.144,29 €**

---

Zum Sachvermögen gehören gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO bewegliches und unbewegliches Vermögen.

**A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte** **4.916.637,08 €**

---

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 246 BewG), wie Grünflächen, Ackerland, Wald / Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke sowie alle Grundstücke, die im Rahmen der Erbbaupacht vergeben sind. Im Eigentum der Gemeinde Steinenbronn befinden sich zum Stichtag 240,16 Hektar unbebaute Grundstücke.

**Grünflächen** **1.040.668,07 €**

Grünflächen sind im kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung. Zu dieser Bilanzposition gehören beispielsweise die acht Spielplätze im Gemeindegebiet. Die vorhandenen Spielgeräte sind im Bilanzwert des beweglichen Vermögens enthalten.

**Ackerland** **508.116,91 €**

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke (z.B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen, etc.) genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden, auch landwirtschaftlich genutzte Wiesen, sowie Nutzpflanzungen.

**Wald / Forsten** **1.306.284,56 €**

Wald / Forsten ist der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird sowie der Aufwuchs. Eine genauere Definition von „Wald“ ist dem § 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg zu entnehmen.

Der Gemeindewald von Steinenbronn besteht aktuell aus **78 Flurstücken** und hat eine Gesamtgröße von **124,72 Hektar**.

**Sonstige unbebaute Grundstücke** **2.061.567,54 €**

Sonstige unbebaute Grundstücke sind anderweitig nicht genannter Grund und Boden, wie u.a. Gemeinschaftsweiden (Gemeindegliedervermögen), nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Oberflächengewässer, Ausgleichsflächen, Biotope und Naturschutzflächen, Bauplätze sowie Grundstücke auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

**A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte** **15.586.344,49 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertiggestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen zusammen. Zur Abgrenzung bebauter und unbebauter Grundstücke siehe Bewertungsgesetz.

**A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen** **12.287.684,12 €**

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Tunnel, Plätze, Brücken, Ingenieurbauliche Anlagen, Wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe sowie sonstige Bauten. Der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten.

**A. 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** **8.300,81 €**

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den AHK zu bewerten. Um die Ermittlung der Erfahrungswerte zu vereinfachen, können die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen werden.

Die Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO, wonach bewegliche Vermögensgegenstände, die älter als sechs Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen, gilt auch für bewegliche Kunstwerke.

Des Weiteren sind alle weiteren Kunstgegenstände nur von geringem Wert und unter Beachtung der Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO kann von einer Bilanzierung und Inventarisierung abgesehen werden.

**A. 1.2.6 Maschinen & technische Anlagen,  
Fahrzeuge 386.371,59 €**

---

Sofern es sich nicht um bewegliches Vermögen unter der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer handelt, ergibt sich eine Aktivierungspflicht aus § 38 Abs. 4 GemHVO. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Bauhoffahrzeuge, Geschirrmobil etc.).

**A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 588.299,00 €**

---

Hierzu zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung (z.B. PCs, Büromöbel, Server), Werkstätten (z.B. Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen wie zum Beispiel der Schulen und Kindertageseinrichtungen, sofern diese einen Anschaffungswert von mehr als 1.000 € netto ausmachen und nach dem 01.01.2013 erworben wurden.

**A. 1.2.9 Geleistete Anzahlungen,  
Anlagen im Bau 3.315.507,22 €**

---

Bei diesem Gliederungspunkt handelt es sich um Investitionen, die zum 01.01.2022 noch nicht fertiggestellt waren, aber bei denen bereits Mittel ausbezahlt wurden.

**A. 1.3 Finanzvermögen 4.174.408,60 €**

---

**A. 1.3.2 Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen 144.443,27 €**

---

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Anteile an Zweckverbänden werden ebenfalls unter diesem Gliederungspunkt vermerkt.

**A. 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen 8.013,98 €**

---

Diese Bilanzposition beinhaltet die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Unter diesem Posten werden beispielweise Spareinlagen sowie Sparbücher oder Sparbriefe abgebildet.

**A. 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen,  
Forderungen aus Transferleistungen 901.223,69 €**

---

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

---

**A. 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen** **145.349,68 €**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Mieten, Pachten oder aber auch Verkaufserlöse fallen unter diesen Gliederungspunkt.

---

**A. 1.3.8 Liquide Mittel** **2.975.377,98 €**

Liquide Mittel sind kurzfristig verfügbare Mittel und umfassen den Kassenbestand (Bargeld) inklusive der ausgegebenen Handvorschüsse, aber auch Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (u.a. Girokonten).

---

**A. 2 Abgrenzungsposten** **59.982,11€**

Durch die Periodenabgrenzung in der Doppik kommt es vor, dass Zahlungen vor der eigentlichen Entstehung des Ertrages / Aufwandes erfolgen. Zur Bilanzierung dieser Zahlungen wird im betreffenden Zahlungsjahr ein Abgrenzungsposten erzeugt, der im Folgejahr mit dem Ergebnishaushalt verrechnet werden kann.

---

**A. 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung** **39,93 €**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Klassische Beispiele sind hierfür die Beamtenbezüge für den Monat Januar. Diese werden gemäß § 5 Abs. 1 LBesGBW monatlich im Voraus gezahlt. Dies bedeutet folglich, dass bereits im Dezember des Vorjahres die Bezüge für Januar ausgezahlt werden, obwohl die Leistung und damit der Aufwand erst im Januar des Folgejahres erfolgt. Um die Auszahlung bereits im Dezember des Vorjahres zu ermöglichen wird ein ARAP benötigt. Dieser wird im Folgejahr gegen das entsprechende Aufwandskonto im Ergebnishaushalt aufgelöst.

---

**A. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** **59.942,18 €**

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sollen grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert und aufgelöst werden. Unter diesem Posten werden die an den Verband Region Stuttgart und an die Ammertal-Schönbuchgruppe geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert.

---

**Passiva** **41.344.524,62 €**

Die Passivseite der Bilanz enthält gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Somit gibt die Passivseite Auskunft über die Mittelherkunft zur Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

**B. 1 Eigenkapital****34.218.557,39 €**

Das Eigenkapital umfasst das Basiskapital, Rücklagen sowie Fehlbeträge. Rücklagen bzw. Fehlbeträge entstehen aus den Jahresergebnissen und sind daher in der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden. Das Eigenkapital stellt den Differenzbetrag des gesamten Vermögens und sämtlichen Verpflichtungen dar.

**B. 1.1 Basiskapital****31.296.242,74 €**

Das Basiskapital bezeichnet die Differenz zwischen Vermögen, ARAP, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Basiskapital wird in folgenden Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

**B. 1.2 Rücklagen****2.922.314,65 €**

Gem. § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Es wird dabei zwischen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis) unterschieden.

**B. 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses****2.909.634,65 €**

Gem. § 23 GemHVO sind die Überschüsse gesonderten Rücklagen zuzuführen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wies die Schlussbilanz der Gemeinde Steinenbronn beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.909.634,65 € aus. Dieser muss der entsprechenden Rücklage zugeführt werden.

**B. 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses****12.680,00 €**

Gem. § 23 GemHVO sind die Überschüsse gesonderten Rücklagen zuzuführen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wies die Schlussbilanz der Gemeinde Steinenbronn beim Sonderergebnis 12.680,00 € aus.

**B. 2 Sonderposten****6.008.228,54 €**

Bei den Sonderposten handelt es sich um von Dritten gewährte Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge.

**B. 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen****2.373.409,04 €**

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen fallen die erhaltenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen). Diese sind i. d. R. mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können daher nicht frei verwendet werden.

---

**B. 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge** **3.541.029,50 €**

Unter Investitionsbeträgen sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge gemäß §§ 20 ff. KAG und § 33 KAG zu verstehen. Hier handelt es sich besonders um Straßenbeiträge.

---

**B. 2.3 Sonstige Sonderposten** **93.790,00€**

Hierzu gehören alle Sonderposten aus unentgeltlichem Vermögenserwerb einschließlich Spenden, aber auch die Sonderposten Anlagen im Bau.

---

**B. 3 Rückstellungen** **0,00 €**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Dadurch werden zum Abschlussstichtag bereits die erkennbaren erfolgswirksamen Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweggenommen. Rückstellungen werden aufgelöst, sobald der Grund für die Rückstellung entfallen ist (vgl. § 41 Abs. 4 GemHVO).

Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind:

- Personalaufwendungen für Zeiten der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
- Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Sanierung von Altlasten
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten müssen keine Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV).

---

**B. 4 Verbindlichkeiten** **472.674,70 €**

Verbindlichkeiten sind die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde die zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit zu erfüllen, müssen sämtliche Verbindlichkeiten einzeln bewertet und passiviert werden.

---

**B. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **0 €**

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrags anzugeben. Die Schuldenübersicht gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO ist der Anlage beigelegt.

---

**B. 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **412.464,08 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, entstehen, wenn die Gegenseite die Leistung bereits erbracht hat, aber die Begleichung der Rechnung zum Jahresabschluss noch aussteht. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinde ein Zahlungsziel ausschöpft.

**B. 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **9.588,24 €**

---

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von i. d. R. finanziellen Mitteln von der Gemeinde an den öffentlichen oder privaten Bereich, für die sie keine Gegenleistung erhält.

**B. 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten** **50.622,38 €**

---

Dieser Gliederungspunkt ist die Sammelposition für alle Verbindlichkeiten die nicht anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

**B. 5 Passive Rechnungsabgrenzung** **645.063,99€**

---

PRAP sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierzu gehören insbesondere die Grabnutzungsgebühren, da die Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer angesetzt wird.

## 6. Anhang (§ 53 GemHVO)

### 6.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinernenbronn basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000, der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 11.12.2009, der Gemeindekassenverordnung in der Fassung vom 11.12.2009 sowie der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016. Des Weiteren wurden Empfehlungen aus dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Stand Juni 2017) und dem Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (2. Auflage, Stand Dezember 2018) herangezogen.

Wahlrechte:		
§ 37 Abs. 2 GemHVO	Festwertverfahren (Sachvermögen)	Das Festwertverfahren ist nur für Vermögensgegenstände des Sachvermögens zulässig. Die Vermögensgegenstände werden mit einem Festwert bewertet und mit diesem gleichbleibenden Wert in die Bilanz aufgenommen. Es liegt die Fiktion zu Grunde, dass die jährlichen Zugänge und der jährliche Verbrauch bzw. die Abgänge oder Abschreibungen sich in etwa ausgleichen, so dass die jährlichen Ersatzbeschaffungen sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt werden.
§ 37 Abs. 3 GemHVO	Gruppenbewertungen	Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens und anderen gleichartigen oder annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenständen und Rückstellungen darf die Gruppenbewertung durchgeführt werden. Dabei werden gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen zusammengefasst und über den einfachen gewogenen Durchschnitt bewertet.
§ 38 Abs. 4 GemHVO	Befreiung von der Inventarisierungspflicht	Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister eine Wertgrenze von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände des Sachvermögens festlegen. Bewegliche oder immaterielle Vermögensgegenstände unter dieser Wertgrenze müssen nicht bilanziert werden, sondern sind direkt als Aufwand zu verbuchen.

<p>§ 40 Abs. 4 GemHVO</p>	<p>Bilanzierung von geleisteten und erhaltenen Investitionszuschüssen.</p>	<p>Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen ausgewiesen und analog der bezuschussten Anlage aufgelöst werden. Hierfür gibt es auf der Aktivseite die Position Sonderposten. In der Eröffnungsbilanz kann gem. § 62 Abs. 5 GemHVO darauf verzichtet werden</p> <p>Empfangene Investitionszuweisungen für aktivierte Investitionen sind als Sonderposten in die Bilanz aufzunehmen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben.</p>
<p>§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO</p>	<p>Aktivierungswahlrecht bei den Herstellungskosten</p>	<p>Es wird eine Unter- und Obergrenze für den konkreten Wertansatz eines hergestellten Vermögensgegenstandes vorgegeben.</p> <p><u>Untergrenze</u> (Pflicht): Setzt sich aus Kostenarten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und Sondereinzelkosten der Fertigung zusammen.</p> <p><u>Obergrenze</u>: zu den Pflichtbestandteilen kommen Wahlbestandteile hinzu. Freiwillig können Gemeinkosten berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p>

Die Bewertung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2023) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear in gleichen Jahren über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Bei Zugängen und Abgänge im laufenden Jahr werden die Abschreibungen anteilig vorgenommen.

Es wird von der Befreiung von der Inventarisierungspflicht gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht. Es werden nur Vermögensgegenstände aktiviert, die über der Vermögensgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer liegen.

## 6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu Abweichungen von den unter 6.1. erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kam es nicht.

## 6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Kredite oder ähnliches aufgenommen, weshalb es auch nicht zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten kam.

## 6.4. Pensionsrückstellungen (KVBW)

Der Anteil der Gemeinde an den nach § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen des KVBW beläuft sich laut Schreiben des KVBW auf **4.023.005 € zum Stichtag 31.12.2023**.

## 6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	3.937.339,88	3.915.243,15
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	1.099.886,44	2.258.313,12
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	- 1.014.936,58	- 3.116.186,78
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	- 67.616,00	- 46.311,30
4.3	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 39.410,59	- 33.680,21
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	3.915.243,15	2.975.377,98
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	8.013,98	8.013,98
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.923.257,13	2.983.391,96
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	3.596.651,17	801.870,16
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	326.605,96	2.181.521,80
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	326.605,96	2.181.521,80
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

Nummer 10 zeigt auf, in welcher Höhe liquide Mittel bereits gebunden sind. Hier handelt es sich um Maßnahmen und Projekte, die bereits beschlossen, beauftragt oder begonnen worden sind, aber im Jahr 2023 nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Diese Mittel stehen damit nicht für weitere bzw. andere Projekte zur Verfügung.

Nummer 16 zeigt auf, welche Mittel zum Jahresende noch ungebunden sind und im kommenden Haushaltsjahr noch zur Verfügung stehen. Ende 2023 sind das etwa 2,18 Mio. €.

## 6.6. Haushalts- und Kreditermächtigungen (Anlage 3)

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2023 lag bei 1.300.000 €. Davon wurden 0 € in Anspruch genommen.

Die Ermächtigungsübertragungen belaufen sich auf rd. 800.000 € (s. 6.5.) Sie setzen sich aus bereits erteilten Aufträgen (gebundene Mittel) und nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen (freie Mittel) zusammen und betreffen 2023 vor allem den Baubereich (Jugendhaus/Circolo, Anbau Wurzelkita, Stützmauern Sonnenhalde) sowie die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten.

Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

## 6.7. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz zu vermerken, wenn diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene sind zu vermerken.

Im Jahr 2023 ist hier folgendes aufzuführen:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Ausfallbürgschaft der L-Bank (Stand 01.01.2023) | 1.687.293,22 € |
| • Vertrag mit der Landsiedlung über das Gebiet S9 | 1.194.900,00 € |
| • Übertragene Haushaltsermächtigungen             | 801.870,16 €   |

## 6.8. Vorjahresbeträge

### 6.8.1. Ergebnisrechnung

Im Jahr 2023 wurden rd. 1,3 Mio. € mehr Steuern und ähnliche Abgaben als im Jahr 2022 eingenommen. Dies ist auf Mehrerträge in Höhe von rd. 618.000 € bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 571.000 €) zurückzuführen.

Rund 616.000 € Mehrerträge konnten bei den Zuweisungen und Zuwendungen und Umlagen generiert werden. Dies ist auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen sowie auf weitere Zuweisungen aus dem FAG zurückzuführen.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen gegenüber 2022 höher aus (+ 143.000 € bzw. + 110.000 €). Im Jahr 2023 wurde eine weitere Kindergartengruppe eröffnet, weshalb die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 533.000 € angestiegen. Die Erhöhung ist mit Tarifsteigerungen zu erklären.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen fielen um rd. 666.000 € höher aus, als im Vorjahr. Dies ist auf die gestiegenen Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Unterhaltung der Infrastruktur zurückzuführen.

### 6.8.2. Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen im Jahr 2023 um rd. 103.000 € geringer aus als im Jahr 2022, da die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ abgeschlossen waren und keine neuen Projekte, für welche Fördermittel generiert werden könnten, in der Umsetzung waren.

Im Jahr 2023 wurden Grundstücke für die Erweiterungsgebiete Maurer IV und Gubser II erworben, weshalb hier deutlich mehr ausgegeben wurde als im Jahr zuvor.

Rund 900.000 € mehr als im Vorjahr wurde im Jahr 2023 für Hochbaumaßnahmen ausbezahlt. Dies ist auf den Anbau an die Kindertagesstätte der Wurzelkinder zurückzuführen.

Zudem fielen die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rd. 246.000 € höher aus, als im Jahr 2022. Dies ist mit dem im Jahr 2023 neu angeschafften LKW für den Bauhof zu erklären.

### 6.8.3. Bilanz

Die Position der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (0111 und 012) wächst 2023 deutlich an, da wie zuvor bereits erwähnt, einige Grundstücke in den potenziellen Erweiterungsgebieten Maurer IV und Gubser II aufgekauft wurden.

Im Jahr 2023 wurden ein neuer LKW für den Bauhof, welcher der Anlagengruppe 061 (Fahrzeuge) zugeordnet ist, angeschafft, weshalb diese Position anwächst.

Die geleisteten Anzahlungen im Bau sind im Vergleich zu 2022 um rd. 1,7 Mio. € angewachsen. Dies rührt aus den damals laufenden Bauprojekten und hier ist vor allem der Neubau des Jugendhauses sowie der Anbau der Wurzelkita zu nennen.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg die Bilanzsumme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um rd. 1 Mio. € an. Dies ist auf das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung zurückzuführen.

Der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gingen ebenfalls zurück, da im Jahr 2023 kein neuer Kredit aufgenommen werden musste und alle alten Kredite vollständig getilgt werden konnten.

Die Bilanzsumme wächst um rd. 630.000 € auf 41,34 Mio. € an.

### 6.9. Berichtigung Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden keine Korrekturen bzw. Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

### 6.10. Gliederung Gesamthaushalt in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Steinenbronn wird in 5 Teilhaushalte gegliedert. Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 beschlossen, dass die Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen und nicht nach der örtlichen Organisation erfolgen soll.

### 6.11. Zentrale Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen

Zentral werden die Zinsen für Kredite für Investitionen beim Produkt 61.20.0000 veranschlagt.

Ebenso werden die Unterhaltungs- sowie Bewirtschaftungskosten für die Mietwohnungen im Bauhof und der Schule zentral bei den Produkten 21.10.0100 und 11.25.0000 veranschlagt. Unterjährig erfolgt dann die direkte Verbuchung anhand der Quadratmeter auf das Produkt 52.20.0000.

### 6.10. Organe der Gemeinde

Im Folgenden sind die Organe der Gemeinde – der Gemeinderat und der Bürgermeister – im Jahr 2023 dargestellt.

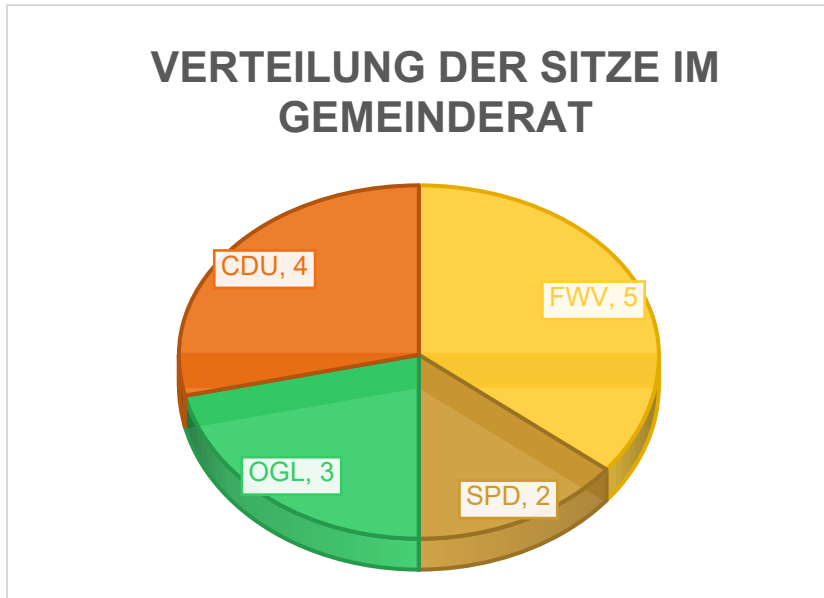
Bürgermeister

Ronny Habakuk

1. Stellvertreter des Bürgermeisters
2. Stellvertreter des Bürgermeisters

GR Dr. Wolfgang Miller (CDU)  
GR Otto Elsässer (FWV)

Mitglieder des Gemeinderates



- Otto Elsässer (FWV)
- Astrid Hagen (FWV)
- Stefan Hauser (Grüne)
- Roland Kissling (FWV)
- Antje Lindemeyer (SPD)
- Dieter Menzel (SPD)
- Maren Marino (Grüne)
- Dr. Wolfgang Miller (CDU)
- Dr. Matthias Miller (CDU)
- Sven Menrad (CDU)
- Gitta Obst (FWV)
- Noelle Riedmüller (Grüne)
- Frank Schweizer (CDU)
- Giovanni Sena (FWV)

**6.11. Erläuterungen außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (§ 49 IV GemHVO)**

Außerordentliche Erträge:

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Geschäftsvorfällen, welche außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit liegen.

**6.12. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (§ 23 GemHVO)**

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	1.924.062,14	2.922.314,65
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	1.911.382,14	2.909.634,65
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	12.680,00	12.680,00
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>1.924.062,14</b>	<b>2.922.314,65</b>

## 7. Anlage (§ 95 Abs. 3 GemO)

### 7.1. Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- Jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.107,14	0,00	0,00	0,00	0,00	7.117,54	20.989,60
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	35.344.269,97	2.980.993,50	0,00	0,00	0,00	1.236.119,16	37.089.144,31
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.087.232,45	835.889,77	0,00	0,00	0,00	6.485,14	4.916.637,08
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.155.993,84	891,31	0,00	-17.240,55	0,00	553.300,11	15.586.344,49
2.3. Infrastrukturvermögen	12.683.666,96	27.117,58	0,00	92.863,38	0,00	515.963,80	12.287.684,12
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.300,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,81
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	226.981,70	210.494,41	0,00	0,00	0,00	51.104,52	386.371,59
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.052,04	70.300,36	0,00	54.212,19	0,00	109.265,59	588.299,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.609.042,17	1.836.300,07	0,00	-129.835,02	0,00	0,00	3.315.507,22
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	137.988,14	6.455,13	0,00	0,00	0,00	0,00	144.443,27
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	137.988,14	6.455,13	0,00	0,00	0,00	0,00	144.443,27
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>35.510.365,25</b>	<b>2.987.448,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.243.236,70</b>	<b>37.254.577,18</b>

## 7.2. Schuldenübersicht

gem. Anlage 28 VwV zu § 55 Abs. 2; § 61 Nr. 38 GemHVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres [1] 2023	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. <b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	46.311,30	0,00	0,00	0,00	0,00	- 46.311,30
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	46.311,30	0,00	0,00	0,00	0,00	- 46.311,30
1.2.6. sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. <b>Kassenkredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>46.311,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 46.311,30</b>
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.311,30	0,00	0,00	0,00	0,00	- 46.311,30
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	46.311,30	0,00	0,00	0,00	0,00	- 46.311,30
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>46.311,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 46.311,30</b>

### 7.3. Haushalts- und Kreditermächtigungen

#### Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

		Übertragen auf das neue HHJ in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei in EUR
31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen und Asylberechtigte	7.347,06	0,00	7.347,06
36500101	Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige	1.676,13	0,00	1.676,13
42410000	Sportstätten	14.266,32	0,00	14.266,32
51100100	Stadtentwicklung	9.827,32	0,00	9.827,32
51100500	Städtebauliche Planung	209.075,00	0,00	0,00
53800000	Abwasserbeseitigung	51.860,10	0,00	51.860,10
57300800	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	2.379,11	0,00	2.379,11
<b>Summe</b>	-----	<b>296.431,04</b>	<b>0,00</b>	<b>296.431,04</b>

### Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

		Übertragen auf das neue HHJ in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei in EUR
11200000	Organisation und EDV	1.069,50	0,00	1.069,50
11260000	Zentrale Dienstleistungen	1.500,00	0,00	1.500,00
11330100	Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten	71.763,13	0,00	71.763,13
21100100	Klingenbachschule	19.173,64	0,00	19.173,64
28100200	Eigene Projekte/Veranstaltungen	1.134,09	0,00	1.134,09
31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen und Asylberechtigte	12.000,00	0,00	12.000,00
36200400	Einrichtungen der Jugendarbeit	89.669,24	0,00	89.669,24
36500101	Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige	387.890,83	0,00	387.890,83
51100901	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Ortsmitte III	6.524,96	0,00	6.524,96
53800000	Abwasserbeseitigung	19.325,50	0,00	19.325,50
54100100	Straßen, Wege, Plätze	6.896,05	0,00	6.896,05
54100400	Ingenieurbauwerke einschl. deren bauwerkspezifischer Ausstattung	184.923,22	0,00	184.923,22
<b>Summe</b>	-----	<b>801.870,16</b>	<b>0,00</b>	<b>801.870,16</b>

## 8. Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO)

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen, so dass die tatsächlichen Verhältnisse wiedergespiegelt werden.

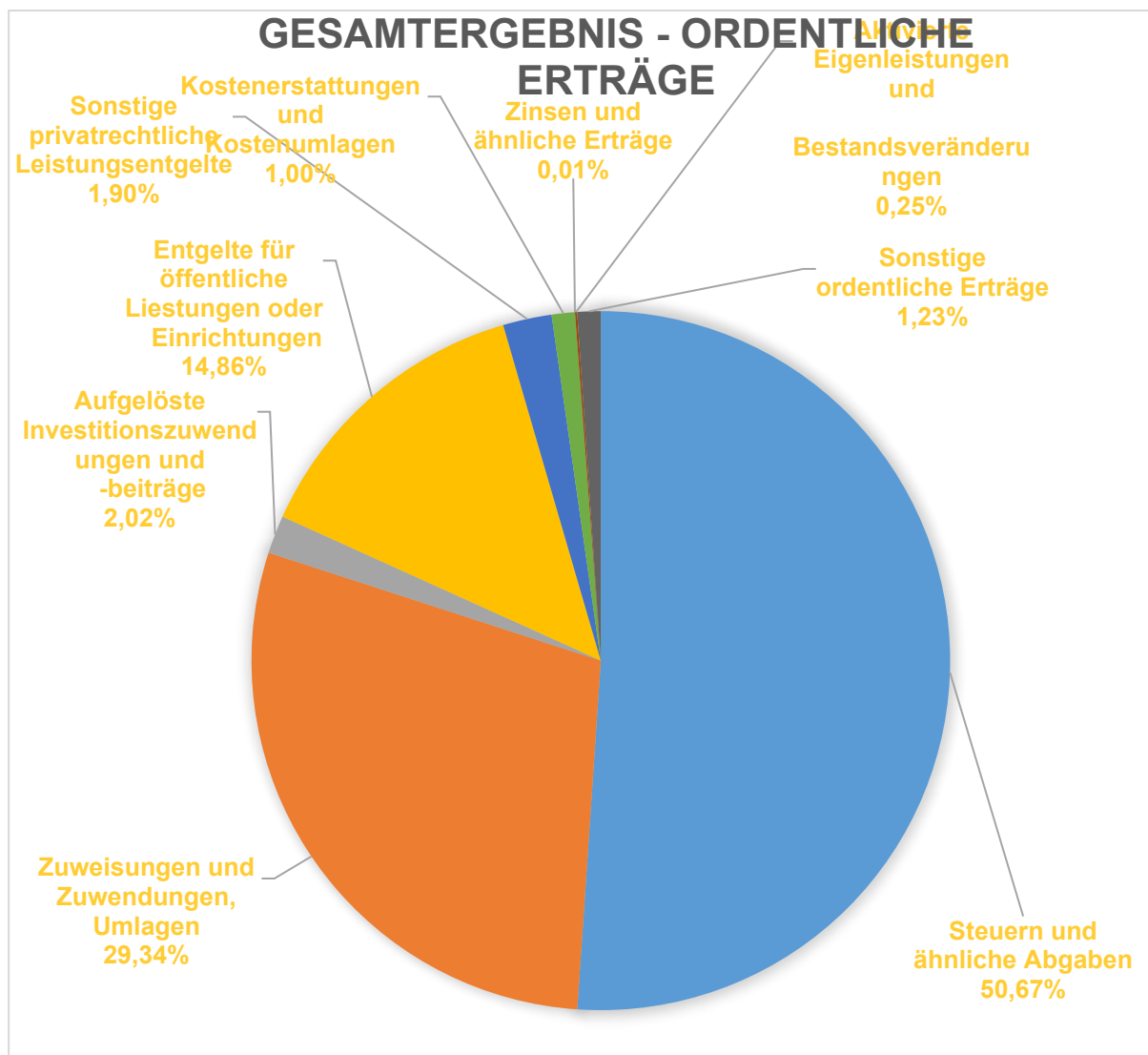
Der Rechenschaftsbericht soll auch

- die Ziele und Strategie,
- die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge als auch
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO).

## 8.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die ordentlichen Erträge verteilen sich im Jahr 2023 wie folgt:



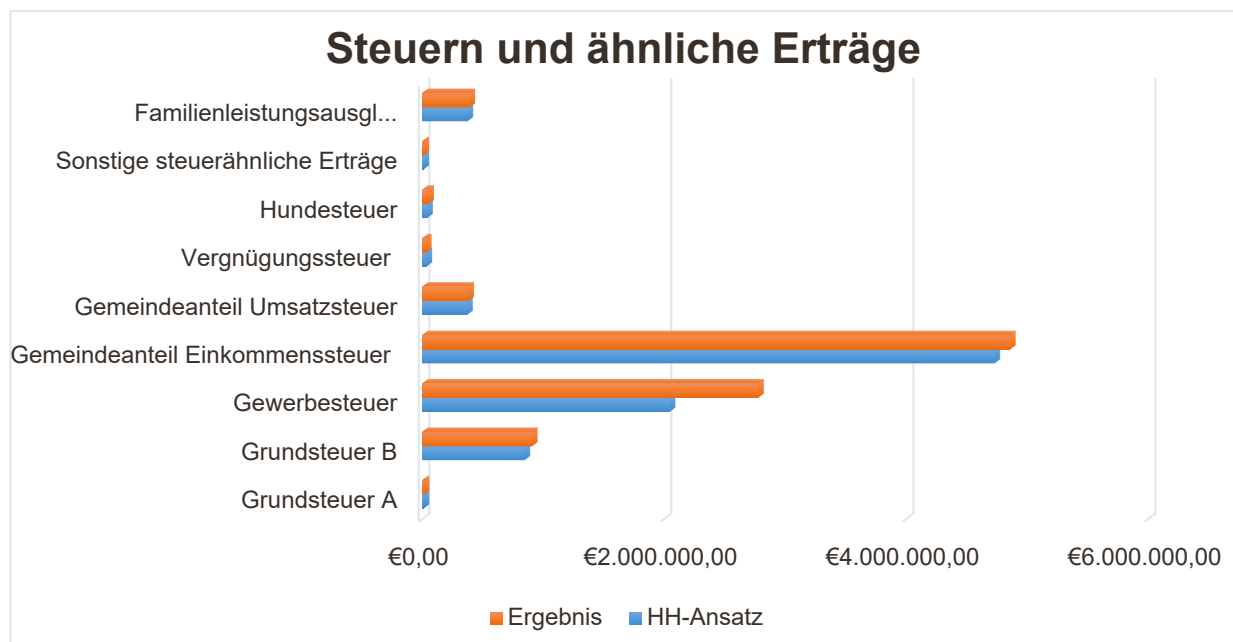
Nachfolgend wird der Planansatz der Erträge dem Ergebnis der Erträge gegenübergestellt:

Ertragsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	8.412.450,00 €	9.361.985,86 €	949.535,86 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.300.230,00 €	5.301.964,46 €	1.001.734,46 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	456.900,00 €	322.494,47 €	- 134.405,53 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.371.110,00 €	2.516.921,39 €	145.811,39 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	307.895,00 €	413.445,24 €	105.550,24 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.540,00 €	196.462,05 €	153.922,05 €
Zinsen und ähnliche Erträge	715,00 €	408,29 €	- 306,71 €
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	30.000,00 €	18.462,99 €	- 11.537,01 €
Sonstige ordentliche Erträge	209.600,00 €	197.849,86 €	- 11.750,14 €

Zu größeren Abweichungen kam es im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen, bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Grundsteuer A	5.900,00 €	6.807,74 €	907,74 €
Grundsteuer B	840.000,00 €	900.981,01 €	60.981,01 €
Gewerbsteuer	2.040.000,00 €	2.770.191,57 €	730.191,57 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.724.000,00 €	4.851.256,89 €	127.256,89 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	365.000,00 €	375.157,21 €	10.157,21 €
Vergnügungssteuer	30.000,00 €	24.824,44 €	-5.175,56 €
Hundesteuer	35.000,00 €	44.511,00 €	9.511,00 €
Sonstige steuerähnliche Erträge	3.550,00 €	3.550,00 €	0,00 €
Familienleistungsausgleich	369.000,00 €	384.706,00 €	15.706,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>8.412.450,00 €</b>	<b>9.361.985,86 €</b>	<b>949.535,86 €</b>



Bei der Grundsteuer B konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 61.000 € erwirtschaftet werden.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer für 2023 lag bei 2,04 Mio. €. Tatsächlich konnten Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 2,77 Mio. € erwirtschaftet werden. Dies ist auf die Abrechnungen bzw. Nachzahlungen der Gewerbetreibenden zurückzuführen. Die Gewerbsteuer setzt sich aus rd. 2,44 Mio. € Vorauszahlungen und rd. 330.000 € Nachzahlungen für Vorjahre zusammen. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung des Planansatzes lagen noch nicht alle Anpassungen der Vorauszahlungen vom Finanzamt vor. So kommt es dann zur Differenz.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Anteil Gemeinde Steinenbronn) fiel rund 127.000 € höher aus als geplant, da der zu verteilende Betrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer höher ausfiel, als ursprünglich bei Bekanntgabe der Orientierungsdaten mitgeteilt worden war.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

<b>Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.000.000,00 €	3.900.382,90 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	12.600,00 €	17.900,68 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.257.430,00 €	1.333.657,30 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.200,00 €	47.229,45 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	2.794,13 €
<b>Insgesamt</b>	<b>4.300.230,00€</b>	<b>5.301.964,46€</b>

Die Gemeinde erhielt rd. 900.000,00 € Mehrerträge durch Schlüsselzuweisungen vom Land. Dies rührt aus der kommunale Investitionspauschale. Die KIP wurde mit 111,59 € abgerechnet und somit um 14,59 €/EW höher angesetzt.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land konnten im Jahr 2023 Mehrerträge von rd. 76.000,00 € erzielt werden. Dies ist auf die Zuweisungen für die Kernzeitbetreuung sowie die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen wurden gegenüber dem Planansatz um rd. 134.000 € unterschritten. Die Berechnung des Planansatzes konnte aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz bzw. der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Ermittlungen von Grundlagen nicht exakt berechnet werden. Es erfolgte eine Hochrechnung mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten. In den kommenden Jahren sollte es hier nicht zu weiteren hohen Abweichungen kommen.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Verwaltungsgebühren	52.820,00 €	57.125,14 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	2.128.090,00 €	2.298.234,35 €
Bauwasser	1.300,00 €	750,20 €
Benutzungsgebühren Kleinkläranlagen/Gruben	4.000,00 €	2.465,60 €
Nutzungsentschädigungen – Nebenkosten	43.000,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (privatrechtlich)	35.400,00 €	67.476,10 €
Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege	106.500,00 €	90.870,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.371.110,00 €</b>	<b>2.516.921,39 €</b>

In Summe lag die Abweichung hier bei rd. 146.000 €. Veränderungen gegenüber dem Planansatz gab es bei den Nebenkosten für Nutzungsentschädigungen und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Veränderung bei den Nebenkosten rührt daher, dass die Nebenkosten nicht wie geplant auf einem separaten Ertragskonto ausgewiesen werden, sondern direkt mit der Nutzungsentschädigung als Gesamtsumme angeordnet werden. Daher auch die Steigerung bei den Benutzungsgebühren. Zudem wurde im Jahr 2023 eine weitere Kindergartengruppe eröffnet, weshalb es zu einer Steigerung der Benutzungsgebühren kommt.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Mieten	168.030,00 €	146.319,34 €	- 21.710,66 €
Mietnebenkosten	15.700,00 €	0,00 €	- 15.700,00 €
Pachten	1.660,00 €	1.786,99 €	126,99 €
Erbbauszinsen	7.805,00 €	7.845,27 €	40,27 €
Erträge aus Verkauf	111.000,00 €	169.364,88 €	58.364,27 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700,00 €	3.613,77 €	- 86,23 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für QB Unterhaltung unbewegliches Vermögen	0,00 €	84.514,99 €	84.514,99 €
<b>Insgesamt</b>	<b>307.895,00 €</b>	<b>413.445,24 €</b>	<b>105.550,24 €</b>

Die hohe Differenz bei den Mietnebenkosten rührt daher, dass die Nebenkosten nicht wie geplant auf einem separaten Ertragskonto ausgewiesen werden, sondern direkt mit der Miete als Gesamtsumme angeordnet werden.

Die Erträge aus Verkäufen stiegen ebenfalls an, da eine weitere Kindergartengruppe eröffnet wurde und die Gebühren für das Mittagessen in der Mensa für die Schulkinder angepasst wurde.

Bei den rd. 85.000 € sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte handelt es sich um Erstattungen (durch die WGV) von Kosten für Wasserschäden, welche in gemeindeeigenen Gebäuden auftraten.

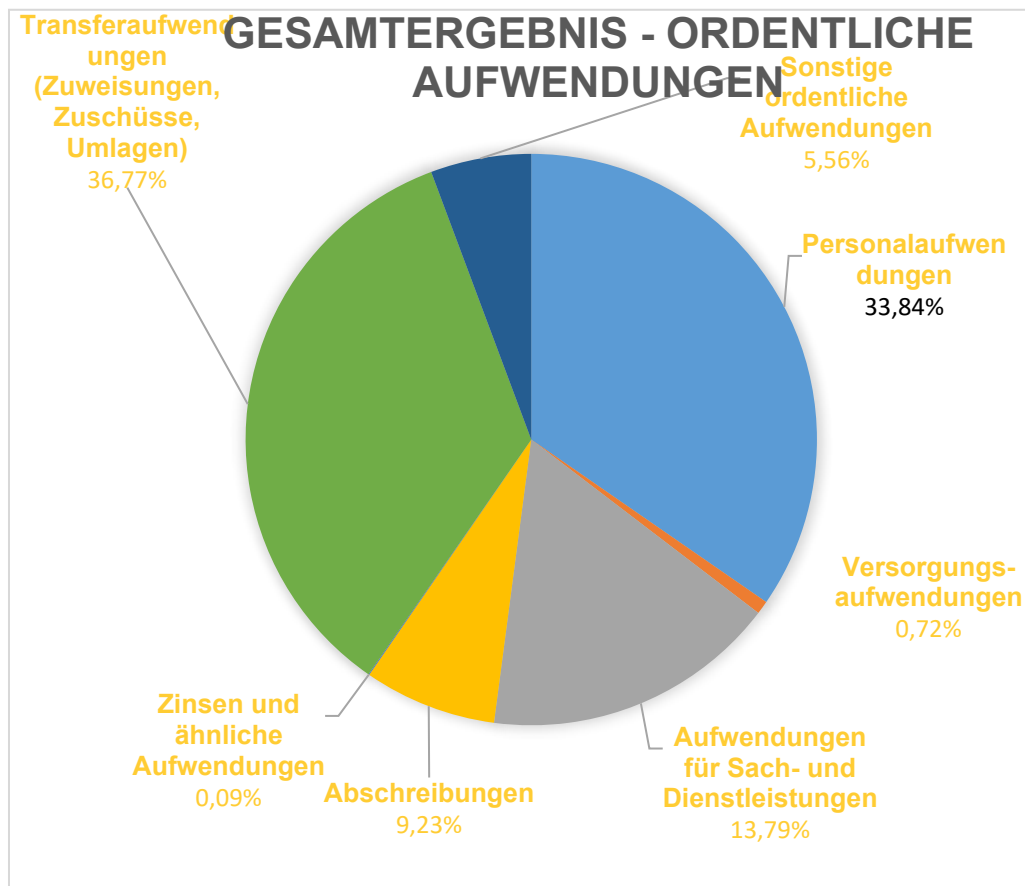
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu großen Differenzen kam es bei den Erstattungen von Gemeinden und den Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung. Zurückzuführen ist dies auf den interkommunalen Kostenausgleich durch auswärtige Kinder in Steinenbronner Kitas sowie auf die Erstattungen für anerkannte Asylsuchende. Der interkommunale Kostenausgleich ist nur schwer planbar und wird anhand der Zahlen der Vorjahre nach bestem Wissen und Gewissen für den Haushaltsplan hochgerechnet. Geplant waren Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 20.700 € und tatsächlich erhalten haben wir rd. 54.000 €. Zudem gab es im Jahr 2023 eine einmalige Erstattung vom Land für anerkannte Asylsuchende in Höhe von rd. 57.000 €, mit welcher bei der Erstellung des Haushaltes noch nicht zu planen war.

Sonstige ordentliche Erträge

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge fielen im Jahr 2023 um rd. 12.000 € geringer aus. Dies hängt mit der Einnahme aus Bußgeldern zusammen. Die Stelle des GVD war im Jahr 2023 nicht durchgängig besetzt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** verteilen sich im Jahr 2023 wie folgt:



Nachfolgend wird der Planansatz der Aufwendungen dem Ergebnis der Aufwendungen gegenübergestellt:

Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	6.204.930,00 €	6.001.925,15 €	-203.004,85 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	130.056,74 €	130.056,74 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.514.751,00 €	2.894.968,08 €	380.217,08 €
Abschreibungen	1.326.735,00 €	1.303.139,97 €	- 23.595,03 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.671,00 €	8.212,88 €	- 16.458,12 €
Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen)	5.838.900,00 €	6.006.214,64 €	167.314,64 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	793.920,00 €	987.224,64 €	193.304,64 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.703.907,00 €</b>	<b>17.331.742,10 €</b>	<b>627.835,10 €</b>

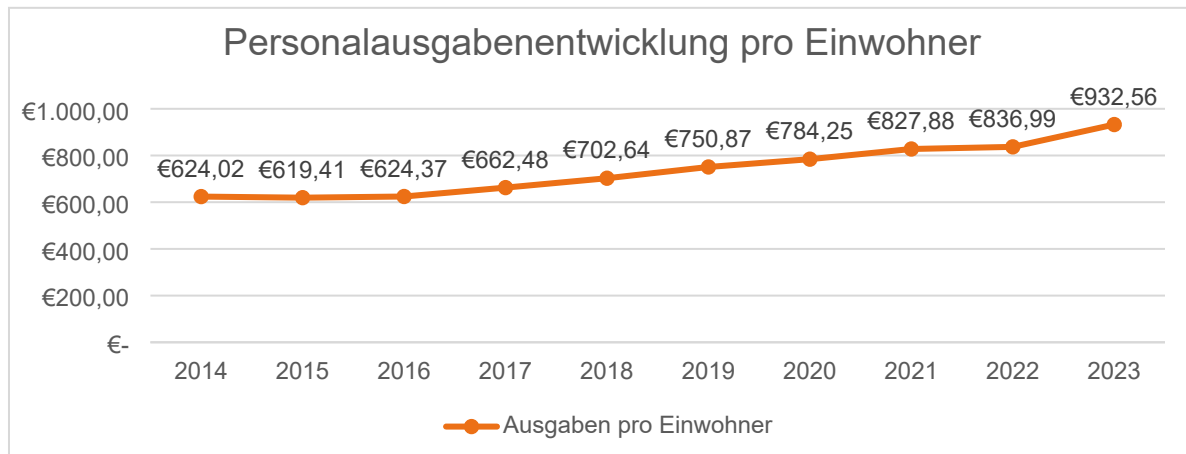
Zu größeren Abweichungen kam es im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der sonstigen Aufwendungen, der Transferaufwendungen und der Versorgungsaufwendungen.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Bezüge der Beamten	403.000,00 €	394.433,99 €	- 8.566,01 €
Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	4.265.800,00 €	4.269.335,15 €	3.535,15 €
Sonstige Beschäftigungsentgelte	19.900,00 €	9.588,03 €	- 10.311,97 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	197.200,00 €	89.659,36 €	- 107.540,64 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	367.000,00 €	328.410,59 €	- 38.589,41 €
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	800,00 €	706,64 €	- 93,36 €
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	911.000,00 €	884.146,33 €	- 26.853,67 €
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	4.400,00 €	2.558,72 €	- 1.841,28 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	35.830,00 €	23.080,00 €	-12.750,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>6.204.930,00 €</b>	<b>6.001.925,15 €</b>	<b>- 203.004,85 €</b>

Zu einer größeren Abweichung (Minderaufwand – Einsparung) kam es bei den Beiträgen zu Versorgungskassen für Beamte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Versorgungsleistungen in den vergangenen Jahren teilweise falsch veranschlagt waren und unter Versorgungsaufwendungen zu buchen sind.

Die Entwicklung der Personalkosten sieht wie folgt aus:



Versorgungsaufwendungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Versorgungsaufwendungen für die aktiven Beamten sowie die Pensionäre fälschlicherweise bei den Personalaufwendungen verbucht wurden. Die entsprechenden Umbuchungen wurden im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	244.050,00 €	356.361,59 €	112.311,59 €
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	450.600,00 €	426.004,93 €	- 24.595,07 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	19.250,00 €	22.717,22 €	3.467,22 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens Einrichtungsbudget	600,00 €	3.907,94 €	3.307,94 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	108.950,00 €	122.311,23 €	13.361,23 €
Mieten	34.200,00 €	48.950,46 €	14.750,46 €
Mietnebenkosten	5.800,00 €	5.562,00 €	- 238,00 €
Pachten	1.030,00 €	1.034,29 €	4,29 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	409.415,00 €	475.640,83 €	66.225,83 €
Abgaben und Versicherungen	74.722,00 €	89.321,34 €	14.599,34 €
Haltung von Fahrzeugen	47.600,00 €	60.623,09 €	13.023,09 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.900,00 €	1.111,00 €	-11.789,00 €
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	12.630,00 €	17.431,07 €	4.801,07 €
Aus- und Fortbildung	62.520,00 €	69.074,20 €	6.554,20 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	190.225,00 €	190.800,05 €	575,05 €
Energieverbrauch für Betriebszwecke	85.800,00 €	116.859,13 €	31.059,13 €
Bücher/Zeitschriften für Bibliotheken	10.000,00 €	9.593,52 €	- 406,48 €
Repräsentation und Ehrengaben	12.120,00 €	11.022,15 €	- 1.097,85 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.700,00 €	4.579,63 €	- 1.120,37 €
Veranstaltungen	20.550,00 €	22.316,06 €	1.766,06 €
Verbrauchsmittel/Betriebsausgaben	51.775,00 €	54.187,55 €	2.412,55 €
EDV	153.340,00 €	200.052,51 €	46.712,51 €
Kauf zur Weiterveräußerung	47.820,00 €	83.455,06 €	35.635,06 €
Müllentsorgung	20.100,00 €	20.602,75 €	502,75 €
Holzfallung/-aufbereitung	13.770,00 €	14.757,74 €	987,74 €
Waldkulturkosten	1.300,00 €	3.522,90 €	2.222,90 €
Anschaffungen von Spenden	284,00 €	1.261,08 €	977,08 €
Fremdwasserbezug	345.000,00 €	397.394,06 €	52.394,06 €
Lebensmittel	20.800,00 €	23.082,86 €	2.282,86 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Einrichtungsbudget	8.150,00 €	8.102,65 €	- 47,35 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.000,00 €	5.180,03 €	- 2.819,97 €
Lernmittel	26.750,00 €	21.449,36 €	- 5.300,64 €
Lernmittel Kooperation Kita-Schule	6.000,00 €	3.985,80 €	- 2.014,20 €
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.000,00 €	2.712,00 €	- 288,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.514.751,00 €</b>	<b>2.894.968,08 €</b>	<b>380.217,08 €</b>

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde der Planansatz deutlich überschritten. Es wurden rd. 112.000 € mehr ausgegeben. Dies ist auf den Zustand und das Alter der Gebäude zurückzuführen.

Der Planansatz für Bewirtschaftungen der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde um rd. 66.000 € überschritten. Dies war bedingt durch die deutlich gestiegenen Energiekosten.

Bei dem Energieverbrauch für Betriebszwecke wurden rd. 31.000 € mehr ausgegeben. Dies ist ebenfalls auf die stark gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.

Auch im Bereich der EDV wurde der Planansatz um rd. 47.000 € überschritten. Grund hierfür sind die gestiegenen Preise der Komm.ONE sowie im Bereich der Schule die Umsetzung des Digitalpakts. Ebenso mussten im Geoinformationssystem einige Daten nacherfasst werden.

Der Planansatz für Fremdwasserbezug wurde um rd. 52.000 € überschritten. Dies bedeutet, dass mehr Wasser von der ASG bezogen wurde, als ursprünglich geplant war.

#### Abschreibungen

<b>Abschreibungen</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.326.735,00 €	1.245.810,92 €	- 80.924,08 €
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00 €	57.243,04 €	57.243,04 €
Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00 €	86,01 €	86,01 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.326.735,00 €</b>	<b>1.303.139,97 €</b>	<b>- 23.595,03 €</b>

Der Aufwand aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen wurde gegenüber dem Planansatz um rd. 81.000 € unterschritten. Der Planansatz für Abschreibungen auf Finanzvermögen hingegen wurde um rd. 57.000 € überschritten.

Die Berechnung des Planansatzes konnte aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz bzw. der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Ermittlungen von Grundlagen nicht exakt berechnet werden. Es erfolgte eine Hochrechnung mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten. In den kommenden Jahren sollte es hier zu keinen weiteren hohen Abweichungen kommen.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der nicht abfließenden Geldern (Investitionsstau) mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden, weshalb es auch zu keinen weiteren Zinszahlungen kam.

Transferaufwendungen

<b>Transferaufwendungen</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Zuweisungen an das Land	0,00 €	1.950,00 €	1.950,00 €
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00 €	36.780,18 €	36.780,18 €
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	10.500,00 €	7.073,79 €	- 3.426,21 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	376.720,00 €	356.255,62 €	- 20.464,38 €
Vereinsförderung	81.830,00 €	101.285,00 €	19.455,00 €
Gewerbesteuerumlage	204.000,00 €	274.487,94 €	70.487,94 €
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	2.102.000,00 €	2.124.029,80 €	22.029,80 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	3.005.000,00 €	3.058.909,00 €	53.909,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	39.800,00 €	40.002,23 €	202,23 €
Allgemeine Umlagen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	13.750,00 €	0,00 €	- 13.750,00 €
Umlage an übrige Bereiche	4.300,00 €	4.441,08 €	141,08 €
<b>Insgesamt</b>	<b>5.838.900,00 €</b>	<b>6.006.214,64 €</b>	<b>167.314,64 €</b>

Die Mehraufwendungen an Zuweisungen an Gemeinden hängt damit zusammen, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen die geplanten Baumaßnahmen verzögert abgerechnet hat.

Die Gewerbesteuerumlage fiel um rd. 70.000 € höher aus als geplant und auch die Kreisumlage fiel um rd. 54.000 € mehr aus. Durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist auch mehr Umlage zu bezahlen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position 44110002 (Stellenanzeigen und freiwillige soziale Leistungen) ist nur schwer kalkulierbar, da im Voraus nicht abzusehen ist, welche Stellen im kommenden Jahr neu besetzt werden müssen. Im Jahr 2023 kam es zu einer Vielzahl an Ausschreibungen, weshalb der Ansatz überschritten wurde.

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter wurde um rd. 58.000 € überschritten. Dies ist auf die Einführung eines Tax-Compliance-Management-System sowie deutlich mehr betreute Kinder durch Tagesmütter zurückzuführen.

Ebenso stiegen die Kosten für die Aufwendungen für Zeitarbeitsfirmen. Diese waren als Unterstützung in den Kitas eingesetzt.

Des Weiteren lag der tatsächliche Aufwand der Position Planung, Beratung und Konzepte rd. 44.000 € über dem Ansatz. Hintergrund sind erste Abschlagszahlungen im Rahmen der Erschließung für Maurer IV sowie die Beratungsleistungen der Kläranlage.

Zu deutlichen Mehraufwendungen kam es bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten. Dies ist mit dem Bebauungsplan und dem Durchführungsvertrag für das Ärztehaus zu erklären.

## 8.2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen vom 15.10.2025 Ziffer 1 kann in den Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahres 2023 auf diese Position verzichtet werden.

## 8.3. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Die Ergebnisrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
Ordentliche Erträge	16.131.440,00 €	18.329.994,61 €	2.198.554,61 €
Ordentliche Aufwendungen	16.703.907,00 €	17.331.742,10€	627.835,10 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 572.467,00 €</b>	<b>998.252,51 €</b>	<b>1.570.719,51 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>- 572.467,00 €</b>	<b>998.252,51 €</b>	<b>1.570.719,51 €</b>

Wie bereits zuvor erläutert haben sich die Aufwendungen in Summe um rund 630.000 € verringert. Gemeinsam mit den um 2,2 Mio. € höheren Erträgen ergibt sich dann eine Verbesserung des Ergebnisses um etwa 1.570.000 €.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist gem. GemO i. V. m. der GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Ebenso gilt dies für den Überschuss des Sonderergebnisses. Dieser ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Zum Sonderergebnis gehören hauptsächliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus diesen beiden Ergebnissen zusammen. Es beläuft sich zum Jahresende 2023 auf 998.258,85 € und fällt damit um rd. 1,6 Mio. € besser aus als ursprünglich geplant.

## 8.4. Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Anlage 29 (nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO)

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2021	ErgebnisVJ 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€		97.362	998.252,51	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW		15	153,93	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%		100,60000	105,78	0	0	0
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
absoluter Betrag	€		5.882.073	7.764.939,79	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW		900	1.197,37	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		36,40000	44,80	0	0	0
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
absoluter Betrag	€		5.784.711	6.766.887,28	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW		885	1.043,44	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		35,79000	39,04	0	0	0
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€		0	0,00	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€		97.362	998.252,51	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>							
absoluter Betrag	€		1.099.866	2.256.313,12	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW		168	347,93	0	0	0
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€		67.616	46.311,30	0	0	0
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€		1.032.250	2.210.001,82	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW		158	340,79	0	0	0
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€		33.220.305	34.218.557,39			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€		31.296.243	31.296.242,74			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		81,58000	82,76			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		18,42000	17,24			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%		111,51000	107,98			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€		46.311	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW		7	0,00			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€		-67.616	-46.311,30	0	0	0